

## Teilnahmebedingungen

### Bauschheimer Hof-Flohmarkt

Liebe Interessenten\*innen Teilnehmer\*innen des Hof-Flohmarktes,

nach der positiven Resonanz freuen wir uns nach dem ersten Bauschheimer Hofflohmarkt in 2022, 2023 auch in 2024 das Angebot fortzusetzen und versuchen hierbei Rückmeldungen und neue Ideen aufzugreifen.

#### **Bauschheimer Hof-Flohmarkt**

**Sonntag, 28. April 2024 in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr**

**Im gesamten Ortsgebiet in Bauschheim**

#### **Folgend die Teilnahmeregeln am Hof-Flohmarkt in Bauschheim**

Im Idealfall finden sich viele Bauschheimer Bürger, die Interesse haben, ohne größeren Aufwand angesammelte Trödel und andere Dinge zu verkaufen. Damit die Besucher\*innen wissen, dass sie teilnehmen, kennzeichnen Sie am Veranstaltungstag, mit dem von uns beigelegten Luftballon, Ihren Hof- oder Garteneingang-Tor. So kann man schon von Weitem erkennen, dass Sie am Hofflohmarkt teilnehmen.

Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung wird das Orgateam einen Ortsplan erstellen, indem die angemeldeten Teilnehmer\*innen gekennzeichnet sind. Dieser Plan wird auf unserer Homepage <https://hofflohmarkt-bauschheim.webador.de/> zur Verfügung gestellt und wird dieses Jahr zusätzlich als Download zum Ausdruck zur Verfügung gestellt.

- Der Flohmarkt muss auf privatem Grund, z.B. Hof, Parkplatz, Garage oder Garten stattfinden.
- Die Eigentümer\*innen des Hauses oder der Hausverwaltung müssen um Erlaubnis gefragt werden und die Teilnahme genehmigen.
- Der Verkauf darf nicht auf öffentlichem Grund z.B. Gehwegen oder Parkplätzen erfolgen.
- Der Verkauf erfolgt nur von Privat. Gewerbliche Verkäufer\*innen dürfen nicht teilnehmen.
- Das Organisationsteam übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art.
- Die Haftung/Verantwortung übernimmt die angemeldete Person mit der angegebenen Adresse.
- Mit Ihrer Anmeldung als Teilnehmer\*in willigen Sie in die elektronische Verarbeitung und Speicherung der von Ihnen angegebenen Daten ein. Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zweck der Verwaltung und Betreuung Ihrer Teilnahme. Dies beinhaltet ggf. die Zusendung von Informationen über unsere Veranstaltungen in Papier sowie in elektronischer Form.
- Hofflohmärkte finden bei jedem Wetter statt. Daher empfiehlt es sich mit Sonnenschirmen oder Pavillons, für alle Wettersituationen, gerüstet zu sein.
- Der Verkauf von Speisen und Getränken durch die Teilnehmer:innen ist nicht gestattet, da hierfür vorab verpflichtend eine Genehmigung des Fachbereichs "Sicherheit und Ordnung" der Stadt Rüsselsheim für eine Bearbeitungsgebühr von 30€/Hof erforderlich wäre.
- Bitte beachten bzw. halten Sie sich an die, zu dieser Zeit, jeweils geltenden Corona Regeln.

Das Orga-Team wünscht

allen Verkäufern:innen und Käufer:innen viel Erfolg und Freude beim Stöbern!